

Haus – und Badeordnung

Aqua Mundo Center Parcs Park Bostalsee

1. Zutritt zum Aqua Mundo

Das Aqua Mundo darf ausschließlich mit entsprechender Eintrittskarte betreten werden. Diese Karte ist nicht auf andere Personen übertragbar. Kinder unter 12 Jahren dürfen sich nur in Begleitung eines Erwachsenen im Aqua Mundo aufhalten. Eltern bzw. Begleiter müssen sicherstellen, dass Kinder, die nicht schwimmen können, Schwimmflügel bzw. eine Schwimmweste tragen. Dabei sollte sich immer ein Erwachsener in Reichweite aufhalten.

Das Mitführen und die Nutzung folgender Gegenstände sind im Aqua Mundo nicht gestattet:

- jede Art von Glaswaren, Thermosflaschen u.dgl., Picknickkörbe
- Treibvorrichtungen wie Luftmatratzen, Boote und Lederbälle (Schwimmhilfen für Kinder sind gestattet)
- alle Arten von Audio-Apparaturen (außer Geräte mit Batterien)
- Foto-/Video-Geräte, wofür ein 220 V Anschluss benötigt wird
- Bei Nutzung von Foto- und Videoaufnahmegegeräten respektieren Sie unbedingt die Privatsphäre der anderen Gäste.
- Die Nutzung von Foto- und Video-Aufnahmegegeräte sowie Fotohandys sind in den Umkleideräumen und Duschen ausnahmslos untersagt.
- jede Art von Gegenständen, die andere Leute verletzen können, wie Stichwaffen, Spritzen (außer für Diabetiker) Drogen, etc.
- Haustiere

Aus sicherheitstechnischen Gründen werden Bereiche des Aqua Mundo teilweise kameraüberwacht. Die Aufzeichnungen werden vertraulich behandelt und können nur von hierzu angewiesenem Personal eingesehen werden. Diese dienen zur Sicherheit und zum Schutz des Eigentums der Nutzer sowie des Aqua Mundos.

2. Ausschluss aus dem Aqua Mundo

In folgenden Fällen kann der Zutritt zum Aqua Mundo verweigert oder vorzeitig beendet werden:

- beim Mitführen von einem oder mehreren Gegenständen, die unter Punkt 1 genannt wurden
- wenn den Anweisungen des Personals nicht entsprochen wird. Bei wiederholten Verstößen kann der Zutritt für (un-)bestimmte Zeit verweigert werden.
- bei dem Verdacht des Personals, dass der Besucher unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht
- bei schlechtem Benehmen
- bei Diebstahl (es wird in jedem Falle Anzeige bei der Polizei erstattet)
- bei dem Verdacht des Personals, dass der Besucher unter einer ansteckenden Krankheit leidet oder offene Wunden hat

3. Aufenthalt im Aqua Mundo

- Sie werden darum gebeten, vor Betreten des Schwimmbades zu duschen.
- Die Benutzung von Seife, Shampoo oder Vergleichbarem ist, ausschließlich im Duschbereich erlaubt.
- Das Tragen von (Außen) Schuhen ist aus hygienischen Gründen im gesamten Aqua Mundo nicht erlaubt.
- Das Aqua Mundo darf ausschließlich in Badebekleidung betreten werden.
- Rauchen ist im gesamten Schwimmbad nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit im Außenbereich zu rauchen.
- Das Tauchen und Springen ist aus Gründen der Sicherheit und der geringen Wassertiefe untersagt.
- Stehen, Springen und Laufen ist aus Sicherheitsgründen in allen Rutschen untersagt.
- Schnelles Laufen ist aus Sicherheitsgründen und im Zusammenhang etwaiger Belästigung der restlichen Besucher untersagt.
- Bei Gewitter müssen die Besucher das Außenbecken verlassen.
- Bei häufigem Gebrauch der Rutschen kann sich die Badebekleidung abnutzen, wofür Center Parcs keine Haftung übernimmt.

4. Allgemeines

- Personen, von denen erwartet werden kann, dass sie die Ordnung oder die Ruhe stören, kann der Zutritt zum Aqua Mundo verweigert werden. Eintrittsgelder werden nur zurückerstattet, wenn das Aqua Mundo noch nicht benutzt wurde.
- Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ordnung, Sicherheit und Hygiene gewährleistet sind.
- Die Besucher dürfen Dienst- und Personalräume nicht betreten.
- Die Geschäftsleitung behält sich aus Sicherheitsgründen vor, die Öffnungszeiten im Aqua Mundo zu ändern, oder den Bereich komplett bzw. teilweise zu schließen.
- Es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz.

5. Haftung

(1) Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

(2) Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

(3) Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit ins Aqua Mundo zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

(4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder ein Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Wertgegenstände können nicht beim Schwimmbadpersonal zur Aufbewahrung abgegeben werden. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren. Beim Verlassen des Aqua Mundos muss das Schließfach vollständig geleert werden. Die Münze (1,00€) erhalten Sie nach Öffnung des Schließfaches zurück. Das Schwimmbadpersonal ist befugt, nach der Öffnungszeit die Schränke zu öffnen und zurückgelassene Kleidung o.ä. zu entfernen und dem Fundbüro zuzuführen.

6. Schwimmsicherheit

Eltern bzw. Begleiter müssen sicherstellen, dass Kinder, die nicht schwimmen können, Schwimmwesten tragen. Schwimmwesten oder Schwimmhilfen stehen jungen Schwimmern zum Einsatz im Aqua Mundo kostenlos zur Verfügung. Sie tragen dazu bei, die Kinder über Wasser zu halten, aber sie bilden keine Garantie gegen Ertrinken. Auch beim Einsatz von Schwimmwesten dürfen Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen schwimmen. Der Erwachsene muss sich in Reichweite aufhalten.

7. Reklamationen

Sollten Sie während Ihres Aufenthalts unverhofft einen Anlass zu einer Beanstandung haben, die nicht entsprechend Ihren Erwartungen vor Ort gelöst wurde, möchten wir Sie darum bitten, die Geschäftsleitung diesbezüglich möglichst bald schriftlich zu informieren.

Nohfelden, 29. April 2016

Die Geschäftsleitung